

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2019 / V 00031</b>	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, AVL, RPA, SBA, STP
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt  Aktenzeichen: SU-LU / Sto, Ma	05.02.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff: Förderprogramm Klimaschutz durch Energiesparen -  11. Fortschreibung und Ergänzung der Förderrichtlinie -  Ergänzungsvorlage</b>  Anlage(n): [1] Entwurf Förderrichtlinien 2019 ergänzt mit Stand Januar 2019			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Dr. Tillmann Stottele - 5 Minuten
---

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.03.2019	Beschluss	öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	12.03.2019	Beschluss	öffentlich

Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):  PBU, 16.10.2018, DS 2018 / V 00235 Förderprogramm Klimaschutz durch Energiesparen – 11. Fortschreibung und Ergänzung der Förderrichtlinie  PBU, 04.12.2018, DS 2018 / V 00329 Förderprogramm Klimaschutz durch Energiesparen – 11. Fortschreibung und Ergänzung der Förderrichtlinie
--

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
<b>bzw.</b>			
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

### **Beschlussantrag:**

[1] Folgenden Textänderungen bzw. -ergänzungen der zum 1. Januar 2019 beschlossenen Förderrichtlinie „Klimaschutz durch Energiesparen“ wird zugestimmt:

#### **Kapitel 3.3 Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?**

##### Elektromobilität

*Bei Elektromobilität ist keine Energieberatung notwendig.*

#### **Kapitel 3.4 Mindestinvestition und höchstmögliche Förderung je Antrag**

##### Elektromobilität

*Der Zuschuss beträgt abhängig vom Kaufpreis bis zu 1.000 EUR. Die Investition für Elektrofahrzeuge muss mindestens 1.000 EUR betragen. Bei Leasingverträgen für Elektroautos besteht keine Mindestinvestitionspflicht.*

#### **Kapitel 7.7 Elektromobilität**

##### Elektroauto, E-Roller und Lastenrad mit Elektrounterstützung

*Bezuschusst werden der Kauf oder Leasing eines Elektroautos sowie der Kauf eines Elektrorollers oder eines Lastenrades mit Elektrounterstützung bei Verwendung von Ökostrom bzw. Eigenstrom. Es werden nur Neufahrzeuge einschließlich Vorführfahrzeuge gefördert, keine Gebrauchtfahrzeuge.*

## **Begründung:**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt (PBU) hat am 16. Oktober 2018 einstimmig die 11. Fortschreibung der seit 1998 bestehenden Förderrichtlinie „Klimaschutz durch Energiesparen“ beschlossen (SV 2018 / V00235).

Auf Antrag aus dem Gremium wurden die Förderung der Elektromobilität um die Bezuschussung von Elektrorollern mit Sitz erweitert und die Fördersätze für E-Lastenräder und E-Roller auf einen Zuschuss von 20 % vom Kaufpreis bis zu einer Höchstförderung von 1.000 EUR je Fahrzeug beschlossen (SV 2018 / V00329).

Bei den ersten Anträgen zeigten sich Antragsteller verunsichert, ob die für Energiemaßnahmen geltenden Mindestinvestitionsbeträge auch für E-Roller bzw. E-Lastenräder gälten. Dieser Betrag wird beim Kauf von einem E-Roller oder E-Lastenrad nur selten erreicht. Beide Fahrzeugtypen sind zwischen 1.000 und 4.500 EUR im Handel zu bekommen. Daher sollte die Mindestinvestition bei Elektrofahrzeugen auf 1.000 EUR gesenkt werden.

Bei Leasingverträgen von Elektroautos besteht keine Mindestinvestitionspflicht.

Der Zuschuss der Elektromobilität sollte ausschließlich für Neufahrzeuge einschließlich Vorführfahrzeuge ausgezahlt werden, nicht für Gebrauchtfahrzeuge. Ziel der städtischen Förderung ist es, die Zahl der Elektrofahrzeuge im Verkehr zu erhöhen.

Auch ist bei der Elektromobilität keine Energieberatung notwendig.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Klarstellung der Förderbedingungen für die Elektromobilität ist ohne finanzielle Auswirkungen.

Das Gremium wird um Zustimmung zu diesen Ergänzungen bzw. Klarstellungen der Förderrichtlinie rückwirkend zum 1. Januar 2019 gebeten. Die betreffenden Zuschussbewilligungen werden erst nach Zustimmung der Gremien erteilt.